

Leitfaden zum

## Micro Bond IndeX (MiBoX)

Version 1.0 vom 29. Februar 2012



# Inhalt

## Einführung

### 1 Parameter des Index

- 1.1 Kürzel und ISIN
- 1.2 Startwert
- 1.3 Verteilung
- 1.4 Preise und Berechnungsfrequenz
- 1.5 Gewichtung
- 1.6 Index-Komitee
- 1.7 Veröffentlichungen
- 1.8 Historische Daten
- 1.9 Lizenzierung

### 2 Indexzusammensetzung

- 2.1 Auswahl der Indexmitglieder
- 2.2 Ordentliche Anpassungen
- 2.3 Außerordentliche Anpassungen

### 3 Berechnung des Micro Bond Index

- 3.1 Indexformel
- 3.2 Rechengenauigkeiten
- 3.3 Bereinigungen
- 3.4 Berechnung des Index im Falle einer Marktstörung

### 4 Definitionen

- 4.1 Indexspezifische Definitionen
- 4.2 Weitere Definitionen

### 5 Anhang

- 5.1 Kontakt-Daten
- 5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode

In diesem Dokument sind die Grundsätze und Regeln für den Aufbau und Betrieb des Micro Bond Index dargelegt. Anleihen Finder GmbH und die Structured Solutions AG werden sich nach besten Kräften um die Umsetzung der aufgeführten Regelungen bemühen. Die Structured Solutions AG bieten keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index noch hinsichtlich der Indexstände zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt noch in sonstiger Hinsicht. Der Micro Bond Index steht ausschließlich im Eigentum der Anleihen Finder GmbH, welche mit der Structured Solution AG einen Vertrag bezüglich der Kalkulation und Betreuung des Micro Bond Index abgeschlossen hat. Der Index wird durch die Structured Solutions AG berechnet und durch die Börse Stuttgart veröffentlicht, wobei sich die Structured Solutions AG nach besten Kräften bemüht, für die Richtigkeit der Berechnung des Index Sorge zu tragen. Es besteht für die Structured Solutions AG - unbeschadet möglicher Verpflichtungen gegenüber Emittenten - keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index durch die Structured Solutions AG und der Anleihen Finder GmbH stellt keine Empfehlung der Parteien zur Kapitalanlage dar und beinhaltet in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der hinsichtlich einer etwaigen Investition in ein auf diesen Index beruhendes Finanzinstrument.

## **Einführung**

Dieses Dokument ist ein Leitfaden für die Zusammensetzung und Berechnung des Micro Bond Index. Änderungen des Leitfadens werden durch das in 1.6 näher definierte Index-Komitee veranlasst. Der Micro Bond Index ist alleiniges Eigentum von Anleihen Finder GmbH und wird von der Structured Solutions AG berechnet und gepflegt.

## **1 Parameter des Index**

Der Micro Bond Index umfasst alle festverzinslichen in Euro denominierten Unternehmensanleihen, die in den Mittelstandssegmenten der Börsen, Stuttgart, Frankfurt, Düsseldorf, München oder Hamburg&Hannover oder in einem anderen Mittelstandssegment einer Börse begeben werden und eine Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten haben. Der Index bildet somit die Kursentwicklung mittelständischer Unternehmensanleihen ab. Der Micro Bond Index wird als reiner Performance Index berechnet, d.h. Kuponzahlungen werden in den Index reinvestiert.

### **1.1 Kürzel und ISIN**

Der Micro Bond Index wird unter der ISIN DE000SLA1MB4 und der WKN SLA1MB sowie dem Bloomberg Ticker „MIBOX Index Index“ und Reuters Kürzel „MIBOX“ verteilt.

### **1.2 Startwert**

Der Micro Bond Index, wird ab dem Startdatum, dem 08.03.2012, minütlich berechnet. Der Index wurde zum Handelsschluss dem 03.01.2011 auf 100 basiert.

### **1.3 Verteilung**

Der Micro Bond Index wird über die Kursvermarktung der Boerse Stuttgart AG veröffentlicht und an alle angeschlossenen Vendors verteilt.

### **1.4 Preise und Berechnungsfrequenz**

Der Micro Bond Index wird aus den Preisen der jeweiligen Indexmitglieder berechnet. Verwendet werden die jeweils zuletzt festgestellten Preise („Last“). Der Micro Bond Index wird börsentäglich von 9:00 Uhr MEZ bis 18:00 Uhr MEZ minütlich berechnet und verteilt. Sollte es zu Störungen der Datenversorgung oder bei der Kursvermarktung der Structured Solutions AG kommen, kann der Index nicht verteilt werden.

### **1.5 Gewichtung**

Das maximale Gewicht pro Emittenten ist an den Anpassungstagen auf 5% begrenzt. Sollte der Index weniger als 21 unterschiedliche Emittenten beinhalten, so wird das Gewicht pro Emittent auf 15 % begrenzt. Das überschüssige Gewicht wird proportional auf die übrigen Indexmitglieder verteilt. Die Gewichtung der einzelnen Mitglieder kann zwischen den Anpassungstagen variieren. Die Gewichtungsmethode kann aufgrund von gesetzlichen Gegebenheiten, nach Index-Komitee Entscheidungen geändert werden.

## **1.6 Index-Komitee**

Die Überwachung der Zusammensetzung des Micro Bond IndeX sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegen einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der Structured Solutions AG und der Anleihen Finder GmbH zusammen (im Folgenden das „Micro Bond IndeX-Komitee“ oder „Index-Komitee“).

Das Index-Komitee stellt am Selektionstag die zukünftige Zusammensetzung des Micro Bond IndeX fest. Außerdem entscheiden die Mitglieder des Index-Komitees bei außerordentlichen Ereignissen (Fusionen, Insolvenzen, Delistings usw., siehe Kapitel 2.3), die sich auf einen Bestandteil des Micro Bond IndeX beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Micro Bond IndeX und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

## **1.7 Veröffentlichungen**

Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index relevanten Parameter und Informationen werden auf der Seite <http://www.solactive.com> sowie auf <http://www.anleihen-finder.de> und den jeweiligen Unterseiten zur Verfügung gestellt.

## **1.8 Historische Daten**

Historische Daten werden ab dem 03.01.2011 vorgehalten.

## **1.9 Lizenzierung**

Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Instrumente an Börsen, Banken, Finanzdienstleister und Investmenthäuser vergibt die Structured Solutions AG. Die Vergabe von Lizenzen ist von der Zustimmung der Anleihen Finder GmbH abhängig.

## 2 Indexzusammensetzung

### 2.1 Auswahl der Indexmitglieder

Monatlich am Selektionstag erstellt die Anleihen Finder GmbH den Auswahlpool.

Dabei werden in den Micro Bond IndeX alle im Auswahlpool enthaltenen Unternehmensanleihen aufgenommen.

Sollte weniger als eine Unternehmensanleihe im Index enthalten sein, wird der Index nach Indexkomiteeentscheidung nicht weiter berechnet.

Außerordentliche Anpassungen sind möglich.

Zum 08.03.2012 ergibt sich die Zusammensetzung wie folgt:

Name	ISIN
SIAG SCHAAF INDUSTRIE AG	DE000A1KRAS1
SENVITA SOZIAL GMBH	DE000A1KQ3C2
SAG SOLARSTROM AG	DE000A1K0K53
SAG SOLARSTROM AG	DE000A1E84A4
MASCHINENFABRIK SPAICHIN	DE000A1KQZL5
KTG AGRAR AG	DE000A1H3VN9
GOLDEN GATE AG	DE000A1KQXX5
EYEMAXX REAL ESTATE AG	DE000A1K0FA0
DIC ASSET AG	DE000A1KQ1N3
3W POWER SA	DE000A1A29T7
AIR BERLIN PLC	DE000AB100A6
AIR BERLIN PLC	DE000AB100B4
AIR BERLIN PLC	DE000AB100C2
ALBERT REIFF GMBH CO KG	DE000A1H3F20
CENTROSOLAR GROUP AG	DE000A1E85T1
DUERR AG	DE000A1EWGX1
GERMAN PELLETS GMBH	DE000A1H3J67
JOH FRIED BEHRENS AG	DE000A1H3GE9
KTG AGRAR AG	DE000A1ELQU9
MAG IAS GMBH	DE000A1H3EY2
NABALTEC AG	DE000A1EWL99
PAYOM SOLAR AG	DE000A1H3M96
RENA GMBH	DE000A1E8W96
ROYALBEACH SPIEL UND SPO	DE000A1K0QA7
SIC PROCESSING GMBH	DE000A1H3HQ1
SOLARWATT AG	DE000A1EWPU8
UNIWHEELS HOLDING GMBH	DE000A1KQ367
WINDREICH AG	DE000A1CRMQ7
WINDREICH AG	DE000A1H3V38
BASTEI LUBBE GMBH & CO K	DE000A1K0169
ENO ENERGY GMBH	DE000A1H3V53
FFK ENVIRONMENT GMBH	DE000A1KQ4Z1
GIF - GESELLSCHAFT INDUS	DE000A1K0FF9
HKW PERSONALKONZEPTE GMB	DE000A1K0QR1
KATJES INTERNATIONAL GMB	DE000A1KRBM2

PROCAR AUTOMOBILE FINANZ	DE000A1K0U44
SEMPER IDEM UNDERBERG	DE000A1H3YJ1
VALENSINA GMBH	DE000A1H3YK9
BKN BIOSTROM AG	DE000A1KQ8V1
ALBIS LEASING AG	DE000A1CROX3

## **2.2 Ordentliche Anpassungen**

Monatlich an den Selektionstagen werden die Mitglieder des Micro Bond IndeX neu ermittelt und an dem Anpassungstag nach Maßgabe von 1.5 neu gewichtet.

Eine Neugewichtung der Mitglieder des Micro Bond IndeX findet, vorbehaltlich außerordentlicher Anpassungen, außerhalb der Anpassungstage nicht statt. Die Anpassung findet monatlich am letzten Handelstag eines Monats statt. Die erste Anpassung findet im März 2012 statt.

## **2.3 Außerordentliche Anpassungen**

Das Index-Komitee kann bei außerordentlichen Ereignissen (z.B. Credit Event, vorzeitiger Rückkauf), die sich auf ein oder mehrere Mitglieder des Micro Bond IndeX beziehen, nach billigem Ermessen entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Micro Bond IndeX vornehmen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen treffen, die geeignet sind, die Fortführung des Micro Bond IndeX zu ermöglichen.

Wird eine Anleihe gekündigt, wird das Datum der Wirksamkeit der Kündigung (Rückzahlungsdatum) als Fälligkeitsdatum ausgenommen. Ist dadurch die Restlaufzeit kleiner als 12 Monate wird die Anleihe zum nächsten ordentlichen Anpassungstermin aus dem Index genommen.

Im Falle eines „Credit Events“ werden die betroffenen Unternehmensanleihen zum letzten verfügbaren Preis aus dem Index herausgenommen. Zwischen offizieller Ankündigung des „Credit Events“ durch die Emittentin und Anpassung des Index liegen soweit möglich mindestens 2 Handelstage.

Die neuen Zusammensetzungen des Micro Bond IndeX und der Handelstag, ab dem diese wirksam werden, werden vom Index-Komitee bestimmt. Die entsprechenden Publikationen erfolgen sobald als möglich durch die Structured Solutions AG.

## 3 Berechnung des Micro Bond Index

### 3.1 Indexformel

Der Micro Bond Index ist ein Index, dessen Stand die relative Veränderung der Bondwerte wiedergibt. Die Zusammensetzung und Gewichtung wird demnach zu jedem Monatsanfang adjustiert.

Als Formel:

$$Totalreturn_{t,i} = \frac{Dirty Price_{t,i} + PaidCash_{t,i}}{Dirty Price_{t-1,i}} - 1$$

$$weighting_{t,i} = \frac{Dirty Price_{t,i} * WeightingFactor_{rb,i}}{\sum_{i=1}^a Dirty Price_{i,t} * WeightingFactor_{rb,i}}$$

$$Index_{t,i} = Index_{t-1,i} * (1 + \sum_{i=1}^a (Totalreturn_{t,i} * weighting_{t-1,i}))$$

Wobei:

$Totalreturn_{t,i}$	= Gesamtertrag der Anleihe i am Handelstag t
$Index_t$	= Indexwert am Handelstag t
$Index_{t-1}$	= Indexwert am vergangenen Handelstag t-1
$Dirty Price_{i,t}$	= Dirtyprice der Anleihe i am Handelstag t, wobei sich der DirtyPrice t aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am Handelstag t und dem aufgelaufenen Zins am Handelstag t zusammensetzt.
$Dirty Price_{i,t-1}$	= Dirtyprice der Anleihe i am letzten Handelstag t-1, wobei sich der DirtyPrice t-1 aus der Summe von Clean Price der Anleihe i am letzten Handelstag t-1 und dem aufgelaufenen Zins am letzten Handelstag t-1 zusammensetzt.
$Weighting_{t,i}$	= Gewicht der Anleihe I am Handelstag t
$WeightingFactor_{rb,i}$	= Gewichtungsfaktor der Anleihe i am letzten Anpassungstag rb. Der Gewichtungsfaktor dient zur Einhaltung der Gewichtsgrenzen, wie in 1.5. beschrieben.
$PaidCash_{i,t}$	= a) Wert der Kuponzahlung der Anleihe I am Handelstag t b) Sollte eine Anleihe i aus dem Index herausgenommen werden, werden die daraus resultierenden Zahlungen der Anleihe i in die "Paid Cash Komponente" aufgenommen.

### 3.2 Rechengenauigkeiten

Die täglichen Indexschlussstände werden stets auf vier Dezimalstellen gerundet.

Der Preis des jeweiligen Indexmitgliedes wird auf vier Dezimalstellen gerundet.

Die folgenden Tagesberechnungen werden im Index je nach Unternehmensanleihe berücksichtigt:

Act/Act

Act/360

Act/365

30/360

ISMA 30/360



Der Index berücksichtigt keine Steuern. Sämtliche Kuponzahlungen gehen brutto in die Berechnung ein.

### **3.3 Bereinigungen**

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der Micro Bond IndeX wird nach Index-Komitee-Entscheidung um Sonderzahlungen, Insolvenzen, Nennwertumstellungen und Kapitalherabsetzungen oder Rückzahlungen bereinigt. Dabei geht eine etwaige Zahlung als „Paid Cash“ in die Indexberechnung mit ein.

### **3.4 Berechnungen des Index im Falle einer Marktstörung**

Bei Eintritt einer Marktstörung ("Marktstöruungsereignis") wird kein Index berechnet. Hält die Marktstörung über einen Zeitraum von acht Handelstagen an, berechnet die Structured Solutions AG (der „Index-Berechner“) den täglichen Indexschlussstand, indem sie die zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen, den zuletzt veröffentlichten Preis für jedes jeweilige Indexmitglied sowie andere nach Ansicht des Index-Berechners für die Ermittlung des täglichen Indexschlussstands relevante Bedingungen berücksichtigt.

## 4 Definitionen

### 4.1 Indexspezifische Definitionen

„**Auswahlpool**“ beinhaltet, in Bezug auf einen Selektionstag für den jeweiligen Index, alle Unternehmensanleihen, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

- a) Notierung im Mittelstandssegment der Börsen
- b) Klassifizierung der Anleihe als Mittelstandsanleihe
- c) Restlaufzeit von mindestens 12 Monaten

### 4.2 Weitere Definitionen

„**Außerordentliche Ereignisse**“:

Ein außergewöhnliches Ereignis ist insbesondere (wobei die Aufzählung aber nicht notwendigerweise abschließend ist)

- eine vorzeitige Kündigung
- eine Verstaatlichung
- Credit Event.

Der Preis für dieses Indexmitglied am Tag des Inkrafttretens eines außerordentlichen Ereignisses entspricht dem letzten am Tag des Inkrafttretens für dieses Indexmitglied verfügbaren Marktpreis an der Börse (oder, sollte am Tag des Inkrafttretens kein Marktpreis verfügbar sein, dem letzten verfügbaren Marktpreis an der Börse an dem vom Index-Berechner als geeignet festgesetzten Tag), wie vom Index-Berechner bestimmt, und dieser Preis ist der Preis für das jeweilige Indexmitglied bis zum Ende des (gegebenenfalls) nächsten Anpassungstages.

„**Credit Event**“ ist die Aussetzung des Kapitaldienstes, die Zahlungsunfähigkeit oder die Insolvenz.

„**Mittelstandssegment der Börsen**“ umfasst entsprechend den entry standard für Anleihen in Frankfurt, das Segment Bondm der Börse Stuttgart, den mittelstandsmarkt der Börse Düsseldorf, die Mittelstandsbörse Deutschland BÖAG Hamburg/Hannover, maccess der Börse München, oder jedes weitere Börsensegment einer deutschen Börse, dessen Kerngeschäft die Emission von Mittelstandsanleihen darstellt.

„**Last Preis**“ ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außerordentlichen Ereignissen") der zuletzt festgestellte Preis der entsprechenden Börse.

„**Handelstag**“ ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse Stuttgart (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

„**Index-Berechner**“ ist die Structured Solutions AG oder jeder andere ordnungsgemäß bestellte Nachfolger in dieser Funktion.

„**Indexwährung**“ ist EUR.

„**Selektionstag**“ ist der Handelstag 7 Handelstage vor dem Anpassungstag.

„**Anpassungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats

Ein "**Marktstörungsereignis**" liegt vor, wenn

1. an einem Handelstag eine Stunde vor dem Zeitpunkt der Notierung für eine im Index enthaltene Unternehmensanleihe eines der folgenden Ereignisse eintritt oder vorliegt:
  - A) eine Aussetzung oder Beschränkung der Preisbildung an der jeweiligen Börse;
  - B) ein Ereignis, das (nach Bestimmung des Index-Berechners und/oder des Index-Komitees) allgemein die Möglichkeit der Marktteilnehmer stört oder beeinträchtigt, an der Börse Transaktionen in Bezug auf eine im

- Index enthaltene Anleihe durchzuführen oder Marktwerte für eine im Index enthaltene Anleihe zu ermitteln oder an oder Marktwerte für solche Unternehmensanleihen zu ermitteln; oder
2. der Handel an der Börse an einem Handelstag vor dem üblichen Börsenschluss (wie nachstehend definiert) geschlossen wird, es sei denn, die frühere Schließung des Handels wird von der Börse mindestens eine Stunde vor
- (aa) dem tatsächlichen Börsenschluss für den regulären Handel an der Börse an dem betreffenden Handelstag oder, falls früher,
  - (bb) dem Orderschluss (sofern gegeben) der Börse oder Verbundenen Börse für die Ausführung von Orders zum Zeitpunkt der Notierung an diesem Handelstag angekündigt.
- "**Üblicher Börsenschluss**" ist der zu Werktagen übliche Börsenschluss der Börse oder einer Verbundenen Börse, ohne Berücksichtigung eines nachbörslichen Handels oder anderer Handelsaktivitäten außerhalb der regulären Handelszeiten; oder
3. ein allgemeines Moratorium für Bankgeschäfte in dem Land verhängt wird, in dem die Börse ihren Sitz hat, wenn die vorgenannten Ereignisse nach Feststellung des Index-Berechners wesentlich sind, wobei der Index-Berechner sein Urteil auf der Grundlage derjenigen Umstände trifft, die er nach vernünftigem Ermessen für geeignet hält.

## **5 Anhang**

### **5.1 Kontakt-Daten**

Auskünfte über den Micro Bond IndeX

Structured Solutions AG  
Bettinastrasse 30  
D-60325 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69 9760 955 - 00

[indexing@structured-solutions.de](mailto:indexing@structured-solutions.de)

## **5.2 Indexberechnung - Änderung der Berechnungsmethode**

Die Anwendung der in diesem Dokument beschriebenen Methode durch den Index-Berechner ist endgültig und bindend. Der Index-Berechner wendet für die Zusammenstellung und Berechnung des Index und des täglichen Indexschlusstands zwar die vorstehend beschriebene Methode an. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass das Marktumfeld, aufsichtsrechtliche, rechtliche, finanzielle oder steuerliche Gründe es nach Auffassung des Index-Berechners notwendig machen, Veränderungen an dieser Methode vorzunehmen. Der Index-Berechner kann auch Veränderungen an den Bedingungen des Index und der Methode zur Berechnung des Täglichen Indexschlusstands vornehmen, die er als notwendig oder wünschenswert erachtet, um einen offenkundigen oder nachweislichen Irrtum zu beseitigen oder fehlerhafte Bestimmungen zu heilen, zu korrigieren oder zu ergänzen. Der Index-Berechner ist nicht verpflichtet, über derartige Modifikationen oder Veränderungen zu informieren. Der Index-Berechner wird sich in angemessener Weise darum bemühen, sicherzustellen, dass trotz Modifikationen oder Änderungen eine mit der vorstehend beschriebenen Methode konsistente Berechnungsmethode angewandt wird.